

**Öffentliche Bekanntmachung
der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates Schmölln:**

Der Stadtrat Schmölln hat seiner 9. Sitzung am 22. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: B 0173/2025

Partielle Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept für Kanalbau Selka

Der Stadtrat Schmölln beschließt die partielle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für den geplanten Kanalbau Selka.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0174/2025

Grundsatzbeschluss der Stadt Schmölln zur Umsetzung der Maßnahmen der Wegebaustudie im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Gimmel

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln fasst hiermit folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Schmölln bekennt sich zu den Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Wegebaustudie, die die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des Wegenetzes bilden.
2. Die Stadt erklärt ihre Bereitschaft, die in der Wegebaustudie empfohlenen Maßnahmen im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den Vorgaben des FlurbG umzusetzen und den Eigenanteil von 15% der Ausführungskosten finanziell abzusichern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und sicherzustellen, dass alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen geschaffen werden.

Dieser Beschluss tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0175/2025

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs-Planes „Biogasanlage Kleintauschwitz“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Biogasanlage Kleintauschwitz“, Stadt Schmölln, Ortsteil Kleintauschwitz, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2, Flur 3 der Gemarkung Kleintauschwitz. In der Beschlussanlage wurde der Plangebietsumgriff mit einer unterbrochenen, schwarz gebänderten Linie dargestellt.

3. Die Planaufstellung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
4. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende Städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Biogasanlage Kleintauschwitz“ zwischen der Stadt Schmölln und dem Vorhabenträger wird bestätigt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich auf der Internetseite der Stadt Schmölln <https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-oeffentliche-bekanntmachungen> bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0176/2025

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025

- Straßenbeleuchtung – Enviam Maßnahmen –**
- Vermögenshaushalt**
- Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 im Vermögenshaushalt auf

Haushaltsstelle **2.67000.96950**
Straßenbeleuchtung – Enviam Maßnahmen

in Höhe von **30.000 Euro.**
(i. W. dreißigtausend Euro).

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in der

Haushaltsstelle 70100.95027
Abwasser – Sommeritzer Straße SWL

in Höhe von 30.000 EUR.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 22. Mai 2025

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln

gez. Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Alle für die Beschlüsse relevanten Anlagen können im Rats-Informationssystem unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de> und während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Stadtratsbüro (Terminvereinbarung unter 034491 76-133).